

Beschlussvorlage KT 0021/2019

Betreff: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Person als Aufsichtsratsmitglied der Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH:

Herr/Frau

Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.

II. Begründung

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 5 natürlichen Personen. Nach Abs. 2 ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschafterin GKE GmbH. Von den weiteren Mitgliedern werden je zwei von den Gesellschaftern der Gesellschafterin entsandt, die im Aufsichtsrat der Gesellschafterin vertreten sind. Nach Abs. 5 scheidet mit Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, können nicht als Aufsichtsratsmitglied entsandt werden.

Der Kreistag bestellt ein von der GFG GmbH zu entsendendes Mitglied, das auch im Aufsichtsrat der GKE GmbH vertreten sein muss. Das weitere von der GFG GmbH zu entsendende Mitglied wird von der Stadt Eisenach bestellt.

gez. Krebs
Landrat